INKA Paletten GmbH
Haringstraße 19
85635 Siegertsbrunn / München
GERMANY
Tel: +49 (0) 8102 - 77 42 - 0
Fax: +49 (0) 8102 - 77 42 - 29
info@inka-paletten.com

Bureau en France
4, rue Artisanale
67310 Wasselonne
FRANCE
Tel: +33-(0) 388 - 955531
Fax: +49 (0) 8102 - 77 42 - 29
info@inka-paletten.com

www.inka-paletten.com

an die Verwender
von INKA-Paletten

Siegertsbrunn, 30. Juli 2025

Entwaldungsverordnung - European Union Deforestation Regulation (EUDR)
INKA-Paletten sind als Recyclingprodukte ausgenommen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unsere INKA-Paletten sind von der EUDR-Gesetzgebung befreit, da sie zu 100% aus Recyclingholz hergestellt werden.
Die EUDR-Verordnung stellt ausdrücklich fest, dass Produkte, die vollständig aus Material gefertigt sind, das das Ende seines Lebenszyklus erreicht hat und andernfalls als Abfall entsorgt würde, von den Sorgfaltspflichten ausgenommen sind.
Dies gilt für unsere Pressholzpaletten (100% Recycling) aus Ermelo. Die Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115 schließt die Verwendung von recycelten Rohstoffen und Produkten, die ihren Lebenszyklus abgeschlossen haben und sonst als Abfall betrachtet würden, vom Geltungsbereich der Verordnung aus. Dies ist in Erwägungsgrund (40) der Verordnung auf Seite L 150/212 festgehalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von recycelten Materialien gefördert werden sollte und dass es eine unverhältnismäßige Belastung darstellen würde, diese Materialien den Sorgfaltsanforderungen zu unterwerfen.
Daher fällt die Verwendung von 100% recyceltem Holz nicht unter die Anforderungen der Verordnung, es sei denn, es handelt sich um bestimmte Nebenprodukte des Produktionsprozesses, die nicht unter diese Ausnahme fallen.

Der vollständige Text und weitere Details sind in der offiziellen Verordnung auf der EUR-Lex-Website zu finden: Verordnung (EU) 2023/1115

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R1115

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R1115

Mit freundlichen Grüßen

INKA Paletten GmbH
Peter Fischer